

## 1. Fachkonferenz

# Intersektorale Kooperationen

unter Berücksichtigung des Gesetzes zur  
Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen

Intersektorale Kooperationen - politisch gewünscht, rechtlich im Niemandsland: Wie können strafrechtliche Risiken zuverlässig umschifft werden?

Wann droht das Ermittlungsverfahren und welche Verteidigungsstrategien versprechen Erfolg?

Babylonische Begriffsverwirrung: Belegarzt, Honorararzt, Honorarkooperationsarzt, Konsiliararzt - Abgrenzung und Grundlagen der Vertragsgestaltung sowie Klarstellung der Tätigkeitsbereiche

Der Belegarzt als Honorarkooperationsarzt - Varianten rechtssicherer Vertragsgestaltung

Kooperationen außerhalb der "Normalfälle": Die Materialbeschaffungs-Gesellschaft im Eigentum des Zuweisers, Kliniken im Eigentum des zuweisenden niedergelassenen Arztes

Welche Sicherheit bietet die MVZ-Lösung?

Klippen der freien Zusammenarbeit



T. Ebermann

D. Michels

C. Reich

Prof. H. Schneider

H. Schütt

A. Wagener

TERMIN/ORT



6. Juli 2017 in Berlin

## LEITUNG



**Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider**, Lehrstuhl für Strafrecht,  
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

## REFERENTEN



**Thorsten Ebermann**, Geschäftsführer,  
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK);  
Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

**Dipl.-Juristin Dina Michels**, MBA, Chief Fraud Detection Officer (CFDO),  
Beauftragte der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheits-  
wesen, KKH Kaufmännische Krankenkasse, Hannover

**Claudia Reich**, Rechtsanwältin, Boemke und Partner Rechtsanwälte mbB,  
Leipzig

**Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider**, Lehrstuhl für Strafrecht,  
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

**Holger Schütt**, Staatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Rostock, Rostock

**RA Andreas Wagener**, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer,  
Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

## ZIELSETZUNG



Das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen vom 4. Juni 2016 (§§ 299a, 299b StGB) hat zu Kündigungen und Neuausrichtungen bestehender Kooperationsverträge zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern geführt. Parallel schärfen die beteiligten Akteure ihre Standpunkte und verwenden das Strafrecht als Steigbügelhalter und Druckmittel für die Durchsetzung eigener Interessen.

Zu nennen sind insbesondere Deutsche Rentenversicherung Bund und ihre Unterorganisationen sowie gesetzliche und private Krankenversicherungen, Kassenärztliche Vereinigungen, politische Parteien. Die ersten Ermittlungsverfahren gegen Ärzte und ihre Kooperationspartner laufen.

Die Fachkonferenz informiert interdisziplinär über die aktuelle Lage und die Entwicklung seit Juni 2016 und zeigt die künftigen Konfliktfelder auf. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragen: Möglichkeiten und Grenzen der Erbringung und Abrechnung von Krankenhausleistungen durch niedergelassene Ärzte in Kooperation mit einem Krankenhaus, Varianten der Vertragsgestaltung und der Vergütung, Sichtweise der Kostenträger und der Deutschen Rentenversicherung, Interessen von niedergelassenen Ärzten und Kliniken.

Die Veranstaltung informiert über aktuelle Fragen und relevante Szenarien aus Sicht der beteiligten Wirtschaftsakteure. Die vertragsschließenden Parteien lernen aus erster Hand mit Blick auf Möglichkeiten rechtssicherer Vertragsgestaltungen die jeweiligen Standpunkte kennen.

## TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

## PROGRAMM



6. Juli 2017

Leitung: Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

### **Strafrechtliche Risiken bei der Ausgestaltung von Kooperationen und ihre Vermeidung**

- Tatbestandsmerkmale der §§ 299a, 299b StGB, soweit für Kooperationen relevant
- Auslegung der Begriffe „Zuführung von Patienten“ und „Unrechtsvereinbarung“
- Bedeutung des manifesten und latenten Nutzens der Kooperation für das Krankenhaus
- Materialbeschaffung über den Zuweiser: Einschlägige Marktverhaltensformen und ihre Bedeutung für die Unrechtsvereinbarung
- Belegarzt mit gleichzeitiger Stellung als Mitarbeiter des Krankenhauses in Teilzeit oder als Honorarkooperationsarzt
- Aufwertung von Verstößen gegen das Sozialrecht zur Straftat

10.30 Uhr

Holger Schütt

### **Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen - Ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Ermittlungsbehörden**

- Fragestellungen zum Fortbildungssponsoring
- Erste Erfahrungen zur Frage der Angemessenheitsprüfung

11.15 Uhr

### **Diskussion**

11.30 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

12.00 Uhr

RA Andreas Wagener

### **Sicht der Krankenhäuser: Die Empfehlungen der DKG zu §§ 299a, 299b StGB**

- Ansatz der DKG: Prävention
- Zentraler Aspekt: Angemessenheit der Vergütung
- Handlungsalternativen/Risikoabschichtung

### **Diskussion**

13.00 Uhr

*Gemeinsames Mittagessen*

14.00 Uhr

Thorsten Ebermann

### **Grundlagen und Systematik der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit**

- Der niedergelassene Vertragsarzt im stationären Sektor
- Weichenstellung: Anstellung oder Selbständigkeit?
- Angemessenheit der Vergütung
- Möglichkeiten der Privatliquidation

14.45 Uhr

Claudia Reich

### **Honorararztwesen und die Problematik der Scheinselbständigkeit**

- Der Honorararzt im Krankenhaus: "neue Form der Selbständigkeit" oder Auslaufmodell?
- Die Sichtweise der DRV: Weisungsgebundenheit, Eingliederung, fehlendes Unternehmerrisiko
- Differenzierte Betrachtung: Notärzte (Neuregelung in § 23c Abs. 2 SGB IV), kooperierende Vertragsärzte, kurzfristige Tätigkeiten (Erweiterung durch § 115 SGB IV), Möglichkeit der Eigenvorsorge (BSG-Urteil vom 31.03.2017, Az.: B 12 R 7/15 R)

15.30 Uhr

### **Diskussion**

16.00 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

16.30 Uhr

Dina Michels

### **Kooperationen im Gesundheitswesen – Wann werden die 197a-Stellen tätig?**

- Anfangsverdacht auf ein Fehlverhalten
- Ermittlungsmöglichkeiten der Krankenkassen
- Unterrichtung der Staatsanwaltschaft
- Welche finanziellen Risiken bestehen?

### **Diskussion**

Ende ca. 17.30 Uhr

## INFORMATION

Termin	6. Juli 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1707-04.

## ANMELDUNG

### Intersektorale Kooperationen

6. Juli 2017

#### 1. Teilnehmer:

#### 2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



**ZENO Veranstaltungen GmbH**  
**Executive Conferences**  
Neuenheimer Landstraße 38/2  
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80  
Telefax 0 62 21/58 80 - 810  
e-Mail info@zeno24.de  
Internet www.zeno24.de

VH1